

FÖRDERSTECKBRIEF: KOMMUNALE GESAMTKONZEPTE FÜR KULTURELLE BILDUNG		Nr. 593
1. Name des Programms	Kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung	
2. Förderziel und Zweckungszweck		
<p>Kulturelle Bildung eröffnet Zugänge zu Kunst und Kultur. Sie ermöglicht Kindern und Jugendlichen künstlerische und ästhetische Erfahrungen zu machen, eigene Begabungen, Interessen und Ausdrucksformen zu entdecken und ihre Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten zu erweitern. Ziel ist, allen Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zu eröffnen, Kunst und Kultur zu begegnen und Interesse an der Vielfalt des kulturellen Lebens zu entwickeln.</p> <p>Die Landesregierung unterstützt mit dieser Förderung Kommunen bei der Entwicklung und Ausführung von ganzheitlichen Konzepten zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Sie unterstützt den Aufbau von Strukturen auf kommunaler Ebene und fördert Städte, Gemeinden und kommunale Verbände, die planvoll an der Qualität ihrer kulturellen Bildungslandschaft arbeiten, durch die Auszeichnung „Kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung“ und die Konzeptförderung „Kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung“.</p> <p>Die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs eines Ganztagsplatzes für Grundschulkindern ab 2026 bietet die große Chance, Angebote Kultureller Bildung nachhaltig im Ganztage zu verankern. Die Landesregierung fördert daher im Rahmen der Auszeichnung und der Konzeptförderung neu ab 2023 mit einer Sonderzulage Ganztage Städte, Gemeinde und kommunale Verbände, die planvoll an der Integration der kulturellen Bildung in den Ganztage arbeiten.</p>		
3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger		
Antragsberechtigt sind Städte, Gemeinde und kommunale Verbände.		
4. Bewerbungs- bzw. Einreichungsfristen	Der Bewerbungsschluss für beide Ausschreibungen wird verlängert, neuer Bewerbungsschluss ist der 13. Oktober 2023.	
5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Zuwendungsart	<p>Auszeichnung: Über die Höhe der Preisgelder im Einzelnen entscheidet die Jury.</p> <p>Konzeptförderung: Wird das Konzept ausgewählt, ist eine auf max. drei Jahre angelegte Unterstützung in Höhe von 20.000€ p. a. vorgesehen.</p> <p>Sonderzulage Ganztage: 10.000€</p>	
6. Verfahren, formale Regelungen zur Antragsstellung		
<p>Auszeichnung: Einzureichen ist eine aussagekräftige Darstellung des Konzeptes, die bereits Erreichtes und Perspektiven erkennen lässt. Die kommunalen Gesamtkonzepte sollen eine systematische Weiterentwicklung der kulturellen Bildung sowie ein abgestimmtes und gemeinsames Vorgehen von Politik und Verwaltung in Kultur und Bildung nachvollziehbar darstellen. Kommunale Verbände sollten die Grundlage ihrer Zusammenarbeit beifügen oder – sofern sie nicht förmlich vereinbart wurde – diese beschreiben. Die erneute Bewerbung nach Auszeichnung des Konzeptes ist erst nach Ablauf eines Jahres und nicht bereits im Folgejahr der Auszeichnung möglich.</p>		

Konzeptförderung: Städte, Gemeinde und kommunale Verbünde, die bereits drei Mal erfolgreich am Wettbewerb kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung teilgenommen haben, können sich bereits im Folgejahr der letzten Auszeichnung für eine auf bis zu drei Jahre angelegte Konzeptförderung bewerben. Einzureichen ist eine (kurze) Zusammenfassung der bisher umgesetzten Maßnahmen und eine Skizze des geplanten weiteren Vorgehens.

Sonderzulage Ganzttag: Kommunen, die im Rahmen ihrer Bewerbung für das „Kommunale Gesamtkonzept“ die Sonderzulage Ganzttag beantragen möchten, sollten in einem Umfang von 5-10 Seiten ein erstes Ideenkonzept dazu einreichen. Das Ideenkonzept sollte erläutern, wie eine systematische Integration der kulturellen Bildung in den Ganzttag und ein abgestimmtes und gemeinsames Vorgehen von Politik und Verwaltung in Kultur und Bildung in der Kommune erreicht werden kann.

Eine Beteiligung an beiden Ausschreibungen ist nicht möglich.

Die Bewerbungsunterlagen sind digital zu richten an: kulturelle-bildung@mkw.nrw.de

7. Fördermittelgeber	Ministerium für Kultur und Wissenschaft	
8. Projektträger/ Ansprechpartner	Beratung zur inhaltlichen Ausgestaltung sowie (Weiter-)Entwicklung eines kommunalen Gesamtkonzeptes für kulturelle Bildung: Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW Küppelstein 34 42857 Remscheid Tel.: 02191 794-370 E-Mail: info@kulturellebildung-nrw.de Internet: kulturellebildung-nrw.de	
9. Weitere Informationen		
Weitere Informationen finden Sie auf der Website des MKW: https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/kommunale-gesamtkonzepte-fuer-kulturelle-bildung .		
COMPASS Information und Kontaktdaten beim Region Köln/Bonn e.V.	Tim Strerath 0221 / 925 477 61 strerath@region-koeln-bonn.de	Lisa Beisheim 0221 / 925 477 55 beisheim@region-koeln-bonn.de

Hinweis: Der Region Köln/Bonn e.V. als Herausgeber des Steckbriefs lässt größtmögliche Sorgfalt in der Zusammenfassung der Inhalte zu Förderprogrammen und -aufrufen Dritter walten. Für die Richtigkeit der aufgeführten Daten besteht keine Gewähr. Es wird auf die angegebenen Quellen verwiesen.